

Unsere Leserinnen schreiben

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **26 (1970)**

Heft 6-7

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gemeinderat von Zürich

29. April 1970

Interpellation von Doris Morf-Keller

Weite Kreise der Bevölkerung verfolgen mit wachsender Besorgnis wie im städtischen Erholungsgebiet rund um das Stadtzürcher Seebecken alte Bauten niedergelassen und durch einen Gürtel von Bürohäusern grosser Konzerne ersetzt werden. Manche dieser niedergelassenen Villen hatten der Allgemeinheit gedient; alle waren von grossen Gärten mit schönem Baumbestand umgeben; einige konnten als repräsentativ für die Architektur des 19. Jahrhunderts gelten. Und einige dieser Liegenschaften hätten in den Vierziger Jahren verhältnismässig günstig gekauft werden können.

Sicher ist auch dem Stadtrat daran gelegen, dass die Landschaft am Seeufer nicht durch einen Ring von Bürohäusern umklammert wird und dass die schönste Partie des unteren rechten Seeufers bewohnt und lebendig bleibt.

Der Stadtrat wird daher gebeten, Aufschluss darüber zu erteilen:

- a) was er unternommen wird, damit in Zukunft nicht noch die letzten alten Liegenschaften am See geopfert und von Bürohäusern zur Repräsentation grosser Industrieunternehmen überbaut werden;
- b) ob es möglich wäre, die Bauordnung im Interesse der Zürcher Bevölkerung abzuändern und die an die Seeufer grenzenden Liegenschaften abzugeben und/oder diese bei sich bietender Gelegenheit aufzukaufen.

nur 21 Mitunterzeichner
(alle Gemeinderätinnen)

Unsere Leserinnen schreiben:

Das Frauenstimmrecht macht Fortschritte und wenn dann das eidgenössische Stimmrecht erreicht ist, was wird sich der Verein für weitere Aufgaben stellen? Ich weiss von einigen, denn das Stimmrecht verpflichtet die Frauen für Motionen, die von Männern allein nicht immer erkannt werden, zum Beispiel die Film-Reklambilder in den Zeitungen für Morden, Stehlen und Sex.

L. Denzler

Hier ein Beispiel, wie man sich wehren kann:

USA: (BSF) Eine junge Journalistin, die 26jährige Kathy McMeel, wehrte sich in einem äusserst scharfen Artikel gegen die «schmutzigen alten Männer», die für die primitive Sex-Werbung verantwortlich seien. Sie fand grossen Widerhall bei den verantwortungsbewussten Werbefachleuten.

Fräulein = Frau?

Könnte nicht die Redaktion der «Staatsbürgerin» einen Anfang damit machen, dass sie alle Adressen beim Versenden von «Fräulein» auf «Frau» ändert?

Lea Kissling

Auch anlässlich der Generalversammlung wurde die Anregung gutgeheissen, dass in Zukunft die Anrede «Frau» auch bei den nicht Verheirateten verwendet werden soll. Es ist leider nicht möglich, diese Änderung bei der gesamten Mitgliedschaft sofort vorzunehmen, da erst kürzlich die Adressplatten neu erstellt wurden. Wir möchten auch, dass sich die Mitglieder dazu äussern. Es soll auch Mitglieder mit gegenteiliger Ansicht geben. Das Sekretariat